

Richtlinie zur Kundenidentifizierung (KYC)

Reloader.gg

Live published version · No effective date set — last revised 2026-08-13 · generated 2026-09-11 · machine translation (de)

This is a copy of the currently published document. It is not a signed record.

Das Unternehmen hält sich an die „Know your customer“-Grundsätze und befolgt diese, welche darauf abzielen, Finanzkriminalität und Geldwäsche durch Kundenidentifikation und Sorgfaltspflichtprüfungen zu verhindern.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, jederzeit jegliche KYC-Dokumentation zu verlangen, die es zur Feststellung der Identität und des Standorts eines Nutzers von reloader.gg für erforderlich hält. Wir behalten uns das Recht vor, den Dienst, die Zahlung oder die Auszahlung einzuschränken, bis die Identität hinreichend festgestellt wurde, oder aus jedem anderen Grund nach unserem alleinigen Ermessen auf Grundlage des rechtlichen Rahmens.

Wir verfolgen einen risikobasierten Ansatz und führen strenge Sorgfaltspflichtprüfungen sowie eine laufende Überwachung aller Klienten, Kunden und Transaktionen durch. Gemäß den Geldwäschevorschriften wenden wir drei Stufen von Sorgfaltspflichtprüfungen an, abhängig von Risiko, Transaktion und Kundentyp.

- SDD — vereinfachte Sorgfaltspflicht (Simplified Due Diligence) wird in Fällen extrem risikoarmer Transaktionen angewendet, die die erforderlichen Schwellenwerte nicht erreichen
- CDD — Kundensorgfaltspflicht (Customer Due Diligence) ist der Standard für Sorgfaltspflichtprüfungen und wird in den meisten Fällen zur Verifizierung und Identifizierung verwendet
- EDD — Erweiterte Sorgfaltspflicht (Enhanced Due Diligence) wird für Hochrisikokunden, große Transaktionen oder Sonderfälle angewendet.

Gesondert und zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen ist es für einen Nutzer verpflichtend, den vollständigen KYC-Prozess zu durchlaufen, wenn er im Laufe der Zeit insgesamt Einzahlungen von mehr als 5.000 EUR getätigt hat, eine Auszahlung in beliebiger Höhe innerhalb von reloader.gg beantragt oder eine als verdächtig eingestufte Transaktion versucht oder abschließt.

Während dieses Prozesses muss der Nutzer einige grundlegende Angaben zu sich selbst machen und anschließend Folgendes hochladen:

- Eine Kopie eines von einer Regierung ausgestellten Lichtbildausweises (in manchen Fällen Vorder- und Rückseite, je nach Ausweisdokument)
- Ein Selfie von sich selbst, auf dem er das Ausweisdokument hält
- Einen Kontoauszug/eine Nebenkostenabrechnung

Leitfaden für den „KYC-Prozess“

Identitätsnachweis

- Unterschrift ist vorhanden
- Land ist keines der folgenden eingeschränkten Länder:
Österreich
 - Frankreich und seine Gebiete
 - Deutschland

- Niederlande und ihre Gebiete
- Spanien
- Union der Komoren
- Vereinigtes Königreich
- USA und deren Gebiete
- Alle von der FATF auf die schwarze Liste gesetzten Länder,
- jede andere Rechtsordnung, die von der Anjouan Offshore Financial Authority als untersagt eingestuft wird.
- Vollständiger Name stimmt mit dem Namen des Kunden überein
- Dokument läuft nicht innerhalb der nächsten 3 Monate ab
- Inhaber ist über 18 Jahre alt

Wohnsitznachweis

- Kontoauszug oder Nebenkostenabrechnung
- Vollständiger Name stimmt mit dem Namen des Kunden überein und ist identisch mit dem im Identitätsnachweis angegebenen Namen.
- Ausstellungsdatum: innerhalb der letzten 3 Monate

Selfie mit Ausweis

- Inhaber ist identisch mit der Person im oben genannten Ausweisdokument
- Ausweisdokument ist dasselbe wie das unter „Identitätsnachweis“ vorgelegte. Stellen Sie sicher, dass Foto/Ausweisnummer übereinstimmen

Anmerkungen zum „KYC-Prozess“

Wenn der KYC-Prozess nicht erfolgreich verläuft, wird der Grund dokumentiert und ein Support-Ticket im System erstellt. Die Ticketnummer wird zusammen mit einer Erklärung an den Nutzer zurückgemeldet.

Sobald sich alle erforderlichen Dokumente in unserem Besitz befinden, wird das Konto genehmigt.